

Wien, am 12. August 1919-.

Zahl 219/2.

Der Landtag des Fürstentumes Lichtenstein hat in seiner Sitzung vom 2. August 1919 einstimmig beschlossen den im Jahre 1876 abgeschlossenen und seit 1919 provisorisch verlängerten Zollvertrag mit Oesterreich-Ungarn im Verhandlungswege aufzukündigen.

In Durchführung dieses Landtagsbeschlusses, habe ich im Auftrage der fürstlichen Regierung die Ehre hiemit den Zollvertrag zu kündigen.

Der Landtag hat bei diesem Anlaß ebenfalls einstimmig erklärt, daß weder durch den Auflösungsbeschluß noch durch die Auflösung des Vertrages selbst ein unfreundlicher Akt gegen Deutschösterreich begangen werden soll; einzig die Wahrung der vitalen Interessen des Landes veranlassen ihn zu diesem Beschlusse.

Um in Ausführung dieses Teiles des Landtagsbeschlusses auch nur den Schein einer unfreundlichen Absicht bei dieser Kündigung eines durch viele Jahre erprobt gewesenen Verhältnisses zu vermeiden, beehre ich mich zur näheren Begründung des Beschlusses auf meine in letzter Zeit mit dem Staatsante für Finanzen geführten Verhandlungen bezüglich der Eindämmung des im Fürstentume überhandnehmenden Schmuggels hinzuweisen, welcher seinen Hauptgrund wohl in der Tatsache gehabt hat, daß dem Fürstentume die aus dem Zollvertrage gebührenden Einnahmen eine Zeit lang gar nicht zufließen und in letzter Zeit nur in dem garantierten Mindestausmaße zu kommen, während der gleiche Vertrag dem Lande nicht nur eine 350 %ige Erhöhung der Zölle sondern auch eine sehr fühlbare Erhöhung der Versahrungssteuer und die gleich-

zeitige Münzunion eine furchtbare Devalierung seiner Valuta eingebracht hat, gegen welche die als schweres wirtschaftliches Heilmittel empfundenen Verfügungen der österreichischen Devisenzentrale leider keine Abhilfe brachten. Diesen schweren Opfern des kleinen Landes steht jedoch bei Aufrechterhaltung des Vertrages nicht einmal die Aussicht auf gleiche, geschweige denn auf höhere Einnahmen wie früher gegenüber.

Die fürstliche Regierung ist daher auch zu der Ansicht gekommen, daß die in letzter Zeit vereinbarte kostspielige Verstärkung der Finanzwache kaum genügen wird, um den aus der inneren Abwendung eines Großteiles der liechtensteinischen Bevölkerung vom Zollvertrage und von der alleinigen wirtschaftlichen Orientierung des Fürstentumes nach Deutschösterreich entspringenden Hang zum Schmuggel wirksam zu bekämpfen, ohne im Lande selbst die schwersten politischen Wirkungen hervorzurufen. Deutschösterreich wird voraussichtlich weit besser in der Lage sein, an der eigenen Grenze den Schmuggel einzudämmen. Das Fürstentum selbst muß bei Aufrechterhaltung des Vertrages bei den für Deutschösterreich höchst ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen des vor dem Abschluß stehenden Friedensvertrages dagegen weitere Zoll- und Steuererhöhungen gewärtigen, die seine Bewohner unsoweniger tragen können, als sie gezwungen sind einen großen Teil ihrer Lebensbedürfnisse mit der entwerteten deutschösterreichischen Krone sich in der Schweiz und anderen Ländern zu beschaffen.

Diese Gründe zwingen die fürstliche Regierung dem einstimmigen Beschlusse des Landtages beizutreten und das durch nahezu 50 Jahre bestandene enge wirtschaftliche Verhältnis des Fürstentumes mit Oesterreich- Ungarn bzw. mit Deutschösterreich mit lebhaften Bedauern zur Lösung zu bringen. Sie legt aber besonderen Wert darauf, die Beziehungen beider Länder und ihrer Bewohner auch in Zukunft auf

gleich herrlicher Stufe und in freundschaftlicher Weise zu gestalten. Im Sinne meiner heutigen Versprache wäre ich sehr dankbar, wenn mir Gelegenheit geboten würde in den allernächsten Tagen mit den Vertretern der interessierten d.ö. Stellen in einer mündlichen Aussprache festlegen zu können bis zu welchem tänlichst nahen Zeitpunkte es der d.ö. Regierung technisch möglich sein wird, ihren Grensschutz effektiv hinter die Vorarlberger Grenze zu verlegen, bis zu welchem Zeitpunkte die bisherige Grensbewachung liechtensteinischerseits loyal aufrecht zu halten versucht werden wird und in welcher Weise es weiters möglich sein wird, ein provisorisches Abkommen über gegenseitigen Warenaustausch und über die Einräumung des kleinen Grenzverkehrs zu treffen, zu dessen Anbahnung der Landtag die fürstliche Regierung eingeladen hat und zu welchem einzelnen für Deutschösterreich gewiß wertvolle Exportprodukte des Fürstentumes auch für Deutschösterreich einen Anreiz bieten. Ich erlaube mir beizufügen, daß der Landtag die Zuziehung von seinerseits gewählten Vertretern zu diesen Verhandlungen wünscht; ohne diesen Vertretern vorzugreifen, möchte ich in möglichst kurzer Frist einige Grundzüge im Gegenstande besprechen, um ehestens meiner Regierung genaue Daten zur Verfügung stellen zu können.

Je eine Abschrift dieses Schreibens ergeht gleichzeitig an den Herrn Staatssekretär für Finanzen und an den Herrn Staatssekretär für Handel und Industrie.

Genehmigen Herr Gesandter den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung.

Der fürstlich Liechtensteinische Gesandte:

Liechtenstein n.p.

An den

Herrn Gesandten

Theodor Ippen,
Leiter des d.ö. Staatsamtes für Aeußeres,
in

W i e n.

Eintrag: 17 AUG. 1919

Der fürstlichen Regierung 3979
in Vaduz

zur Kenntnisnahme.

Statthaltern
A

In der Regierungssitzung
am 21. d. Mts. beschlossen
gebragt.

a. a.

21. 8. 1919.

L.

E-archiv